



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 30 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com



Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung

Chancen nutzen, um Zölle und Abgaben zu sparen!

Unternehmen meiden es oft, den Import in eigener Regie durchzuführen. Speditionen werden beauftragt, weil i. d. R die Ressourcen intern nicht zur Verfügung stehen und / oder das Know-how nicht vorhanden ist. Aber gerade im Bereich der Einfuhr, Lagerung, Produktion und Wiederausfuhr kann großes Einsparpotenzial stecken.

Entlang der Supply Chain (bei Verwendung von Nicht-Unionswaren) haben Sie immer die Möglichkeit, den entsprechenden Zollprozess im Rahmen von Einkauf, Lager, Produktion und Vertrieb zu starten. Dieser Beitrag soll Denkanstöße und Hinweise zu den einzelnen Zollverfahren geben.

Die Sicht des Einkaufs – Beschaffung von Produktionsmaterial

Einer der vielfältigen Aufgaben des Einkaufs ist sicherlich, Produktionsmaterial, aber auch Handelsware zu beschaffen. Die Märkte können lokal, mit Nähe am Produktionsstandort sein, innerhalb der EU, aber natürlich auch in Ländern und Gebieten, die nicht der EU angehören.

Dieser Trend ist schon seit Jahren zu beobachten und zwar nicht zuletzt in unserer Außenhandelsbilanz des DESTSATIS. Demnach beträgt der Außenhandel Import 1 089 832 Mio. Euro in 2018 – ein grundsätzliches Wachstum seit Beginn der Erhebungen. Im

Vergleich noch der Vollständigkeit halber der Export in Zahlen für 2018: 1 317 556 Mio. Euro.

An den Einkauf wird die Anforderung gestellt: bessere oder zumindest gleiche Qualität zu günstigeren Einkaufspreisen. Nun sollte aber berücksichtigt werden, dass drittländische Waren (Nicht Unionswaren) bei der Einfuhr Abgaben unterliegen können. Erfahrungsgemäß wurden/werden solche zusätzliche Kosten in den „landed cost“, „into store cost“ oder wie auch immer benannt nicht berücksichtigt. Das kann betriebswirtschaftlich fatal sein, wenn die Kalkulation eines Produkts nicht mit den tatsächlichen Beschaffungskosten übereinstimmt.

Ausgangspunkt ist die Beschaffung von Produktionsmaterial außerhalb der EU

Die Firma X kauft schon seit Jahren in FR Ihre Rohrform-, verschluß-, verbindungsstücke (KN-Code: 7307 9319) ein. Bisher wurde einfach nur die IntraStat für den Eingang fällig und ist entsprechend erstellt worden.

Die neue Überlegung ist, solche Waren im Drittland zu beschaffen, um die Einstandskosten zu senken und damit die Marge am Gesamtprodukt zu erhöhen.

Auf den ersten Blick fallen bei der Einfuhr, bei der Abfertigung zum freien Verkehr 3,7 % Zoll an. Aus Gesprächen mit dem Vertrieb stellt sich jedoch heraus, dass das Endprodukt, in denen die Rohrform-, verschluß-, verbindungsstücke verbaut werden, teilweise wieder in Nicht-EU Länder exportiert wird!

Müssen für Waren, welche nicht in der EU verbleiben, Abgaben gezahlt werden? Diese Frage gilt es nun zu klären.

Welche Möglichkeiten der Zolleinsparung hat das Unternehmen nun?

Die Zollverwaltung lässt zwei Möglichkeiten zu. Einerseits könnte das Produktionsmaterial direkt in die aktive Veredelung überführt werden (Verfahren 5100). Als aktive

Veredelung = Nicht-Unionswaren, werden diese in das Zollgebiet der Union eingeführt, be- oder verarbeitet (Veredelung) und anschließend wieder ausgeführt. Das geschieht abgabenneutral (Art. 210 ff., Art. 255 ff. Unionszollkodex (UZK)). Zu beachten ist, dass für diesen angenommenen ständigen Prozess eine förmliche Bewilligung vom zuständigen Hauptzollamt erforderlich wäre. Übrigens, eine der Bewilligungsvoraussetzungen ist das Leisten einer Sicherheit, damit etwaige Unregelmäßigkeiten oder Zollschuldentstehungen abgedeckt sind.

Andererseits hat das Unternehmen die Möglichkeit, das Produktionsmaterial erst zum Zolllagerverfahren abzufertigen (Verfahren 7100).

Das Zolllagerverfahren ermöglicht, dass eingeführte Waren unter bestimmten Voraussetzungen ohne Zollbelastung gelagert werden. Auch das Zolllagerverfahren hat als Voraussetzung eine förmliche Bewilligung des zuständigen Hauptzollamts. Im Zolllagerverfahren ist eine Sicherheit in Höhe der eventuell anfallenden Abgaben bei unerlaubten Entnahmen oder Ähnlichem zu leisten.

„Werden Einfuhrabgaben nicht in den ‚landed cost‘ bzw. ‚into store cost‘ berücksichtigt, kann das betriebswirtschaftlich fatal sein, wenn die Kalkulation eines Produkts nicht mit den tatsächlichen Beschaffungskosten übereinstimmt.“

Beide Verfahren sind bestandsgeführte Verfahren, bedürfen der Bewilligung mit entsprechenden Bewilligungsaufgaben. Die aktive Veredelung, sprich der Veredelungsprozess, ist an Fristen für die Be- oder Verarbeitung gebunden. Hingegen haben wir im Zolllager keine Fristen einzuhalten. Die Lagerdauer ist unbegrenzt.

Aber, bedingt durch die Tatsache, dass die Waren in beiden Zollverfahren mit wirtschaftlicher Bedeutung der zollamtlichen Überwachung unterliegen, bedeutet das, dass eine exakte Bestandsführung nach dem Fifo-Prinzip (Zolllager) erforderlich ist. Des Weiteren sind Nachweispflichten zu erbringen, z. B. der Nachweis für das anschließende Zollver-

fahren, wie die mögliche Wiederausfuhr. In der Praxis sind das die sog. Verfahrensübergangspositionen, kurz VüP's, aus denen das beabsichtigte Zielverfahren hervorgeht.

Ein weiterer Punkt ist die Nämlichkeit der Waren. Eine genaueste Identifikation der Waren ist zu gewährleisten, damit ggf. Nicht-Unionswaren mit Unionswaren nicht vertauscht werden können. Geeignete Nämlichkeitsmittel könnten Artikelnummern mit genauen Artikelbezeichnungen, Seriennummern, Bilder, Muster, Beschreibungen, Stücklisten, etc. sein. Es ist immer in Abhängigkeit der Ware und der beabsichtigten Prozesse zu prüfen, welche Nämlichkeitsmittel am geeignetsten sind.

SIND SIE MIT IHREM ZOLLWISSEN
SCHON AN DER GRENZE
ANGEKOMMEN?



Ihr Zollexperte

AWOR 

Unser Zollberatungsservice:

- > Durchführung von Zollaudits
- > Zoll- und außenwirtschaftliche Prozessanalyse
- > AEO-Zertifizierung
- > Exportkontrolle
- > Global Customs Management

Unser Zolldienstleistungsservice:

- > Professionelle Zollarifizierung
- > WuP/Lieferantenerklärungsmanagement
- > Zollanmeldungen
- > Pflege von Zoll- und Außenwirtschaftsdaten

Dann kommen Sie zu AWOR.

Ehemalige Zollbeamte, Juristen, Zollspezialisten aus der Industrie, diplomierte Zolldeklaranten und Techniker beraten Sie professionell zu allen Zoll- und Außenwirtschaftsthemen.

Detaillierte Infos zu unseren Leistungen finden Sie hier:
www.awor-customs.com

Zurück zum Ausgangspunkt

Das Unternehmen kann beide Zollverfahren beantragen. Denkbar wäre eine Überlassung ins Zolllager, was sinnvoll wäre, wenn z. B. noch nicht feststeht, wann die Teile verbaut werden sollen. Oder die Waren könnten direkt in die aktive Veredelung überführt werden, wenn der entsprechende Produktionsprozess ansteht. In beiden Fällen werden keine Abgaben erhoben, sondern die Waren sind unter zollamtlicher Überwachung bis sie einem neuen Zollverfahren zugeführt werden.

Hinweis: Frist bei der aktiven Veredelung beachten!

Die Waren befinden sich im Zolllagerverfahren

Es stellt sich natürlich die Frage, was man mit den gelagerten Waren im Lager tun darf? Lagern und einfache Tätigkeiten wie z. B. Entstauben, Rostschutzbehandlung, Schädlingsbekämpfung, Ausbesserung von Transport- und Lagerschäden, etc. sind erlaubt. Diese Vorgänge bezeichnet man als übliche Behandlungen und diese sind detailliert im Anhang 71-03 UZK-DA aufgelistet.

Es ist aber bei diesen Behandlungen darauf zu achten, dass u. a. keine Wertsteigerungen stattfinden, d. h., dass ein Prozess nicht über diese übliche Behandlung hinausgeht. Hier könnte schnell eine Konkurrenz zu einer aktiven Veredelung entstehen.

Hinweis: Wenn im Zolllager an den Waren etwas verändert bzw. daran getan werden soll, dann vorab mit dem Hauptzollamt abstimmen!

Natürlich können auch Handelswaren in einem Zolllager gelagert werden, wo es ein Einfaches ist, betriebswirtschaftlich festzustellen, ob das Zolllagerverfahren Sinn macht.

Die Waren befinden sich in der aktiven Veredelung

In der aktiven Veredelung werden die Nicht-Unionswaren (Rohmaterialien, Halb-

„Bei Unregelmäßigkeiten bei einer Zollschildentstehung würde immer der Wirtschaftsbeteiligte des abgehenden Verfahrens im ersten Schritt für die Ermittlung des Zollschildners herangezogen werden.“

fertigerzeugnisse etc.) in neue Produkte verbaut. Wie erwähnt, geschieht dies unter Einhaltung der Fristen und der Sicherung der Nämlichkeit. Aber, in der aktiven Veredelung können auch sog. Ersatzwaren zum Einsatz kommen. Ersatzwaren können an Stelle der eingeführten Nicht-Unionswaren zur Herstellung der Veredelungserzeugnisse verwendet werden (*Äquivalenzprinzip*).

Voraussetzungen dafür sind:

- a) gleiche Handelsqualität
- b) gleiche technischen Merkmale wie die eingeführten Waren
- c) gleicher 8-stelliger KN-Code

Dadurch können Veredelungserzeugnisse bereits aus dem Zollgebiet der Union befördert werden, bevor die Nicht-Unionsware eingeführt wird! Stichwort: vorzeitige Ausfuhr! Die Verwendung von Ersatzwaren ist selbstverständlich bewilligungsbedürftig.

Beendigung des Zolllagerverfahrens und der aktiven Veredelung

Bei der Beendigung der Zollverfahren stehen Ihnen alle Türen offen. SIE entscheiden über das anschließende Zollverfahren. Im Rahmen des Quartalsabschlusses in der aktiven Veredelung oder beim Monatsabschluss im Zolllager dokumentieren Sie, welche weitere Zollbehandlung Ihre Waren erhalten haben. Die Möglichkeiten sind bei beiden Verfahren gleich und werden in den anschließenden Zollanmeldungen zum Ausdruck gebracht.

Beispiele beim Abgang aus der aktiven Veredelung:

- Feier Verkehr: 4051

- Wiederausfuhr unter zollamtlicher Überwachung: 3151
- Beförderung im Verfahren in ein Zolllager: 5171
- Beförderung im Verfahren an eine Anschluss: aV 5151

Beispiele beim Abgang aus dem Zolllager:

- Feier Verkehr: 4071
- Wiederausfuhr unter zollamtlicher Überwachung: 3171
- Beförderung im Verfahren in eine aktive Veredelung: 7151
- Beförderung im Verfahren an ein anderes Zolllager: 7171

Hinweis: In beiden Verfahren ist zu berücksichtigen, ob das anschließende Verfahren das vorangegangene Zollverfahren abschließt. Dies ist z. B. bei Lieferungen im Zollverfahren, also im Rahmen des Zolllagerfahrens, in der aktiven Veredelung nicht der Fall! Bei Unregelmäßigkeiten bei einer Zollschildentstehung würde also immer der Wirtschaftsbeteiligte des abgehenden Verfahrens im ersten Schritt für die Ermittlung des Zollschildners herangezogen werden.

Keine direkten Importe? Keine Zollersparnis?

Oft kommt es vor, dass Ausbesserungen (Reparaturen), Be- oder Verarbeitungsschritte nicht im eigenen Betrieb durchgeführt werden können.

Gründe hierfür könnten sein:

- Fehlendes Know-how
- Fehlende technische Möglichkeiten

Aber auch die zu hohen Lohnkosten könnten der Treiber sein, Produktionsschritte in einen Nicht-EU-Mitgliedstaat zu verlagern.

„Der Informationsaustausch mit den Abteilungen, z. B. dem Einkauf, ist durchgängig zu führen, damit Entscheidungen über die Vorgehenseise im Bereich Zoll und Außenwirtschaft getroffen werden können.“

Passive Veredelung

Die Passive Veredelung (PV) ermöglicht die abgabenbegünstigte Wiedereinfuhr von vorübergehend ausgeführten Unionswaren, die in einem Drittland (Nicht-EU-Land) bearbeitet wurden.

Werden also immer wieder Waren in einen Nicht-EU-Mitgliedstaat für weitere Be- oder Verarbeitungsprozesse versendet, kann es aus abgabenrechtlicher Sicht Sinn machen, eine Bewilligung für die PV beim zuständigen Hauptzollamt zu beantragen.

Beispiel 1

Armaturen werden in ein Drittland versendet und dort entgratet und poliert. Bei der Wiedereinfuhr werden bei der Verzollung nur die Kosten für das Entgraten und Polieren zugrunde gelegt, also die Lohnkosten. Das heißt, das Material bzw. die Ware, die originär exportiert worden ist, bleibt abgabenrechtlich bei der Wiedereinfuhr unberücksichtigt. Dies ist die sog. *Mehrwertverzollung*.

Beispiel 2

Als Teil einer Gesamtstückliste werden Materialien in ein Drittland versendet. Im Drittland kommen noch ergänzend Materialien hinzu und ein fertig hergestelltes Produkt wird wieder in die EU eingeführt. Basis für die Verzollung (abgesehen von noch weiteren Faktoren für die Zollwertfeststellung) sind die Lohnkosten und die Materialien, welche im Drittland für die Fertigstellung des Produkts benötigt wurden.

Beispiel 3

Kunststoffgranulat wird in ein Drittland ausgeführt und Kunststoffteile kommen zurück.

Prozesse der passiven Veredelung werden oftmals im Einkauf angestoßen, weil der Einkauf eben mit der Beschaffung von entsprechend benötigten Produktionsmaterial, Baugruppen, Ersatzteilen, etc. beauftragt ist.

Die aktive und passive Veredelung können nicht nur als förmlich bewilligte Zollverfahren durchgeführt werden, sondern auch als formlos bewilligte Verfahren im Zeitpunkt der Zollabfertigung. Diese formlos bewilligten Verfahren werden angewendet, wenn Produkte ausgebessert bzw. repariert werden.

Es ist noch zu unterscheiden zwischen vollständiger und teilweiser Befreiung von den Einfuhrabgaben.

Vollständige Befreiung von den Einfuhrabgaben

Werden Waren in der passiven Veredelung lediglich ausgebessert (repariert), wird die vollständige Befreiung von den Einfuhrabgaben gewährt, wenn die Ausbesserung aufgrund einer vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungspflicht (Garantie) oder aufgrund eines Fabrikationsfehlers kostenlos erfolgt. Sachmängel dürfen dabei jedoch nicht schon bei der ersten Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr, beispielsweise durch Preisnachlässe, berücksichtigt worden sein.

Teilweise Befreiung von den Einfuhrabgaben

Werden im Rahmen der passiven Veredelung entgeltliche (kostenpflichtige) Ausbesserungen oder andere Veredelungsvorgänge durchgeführt, wird die teilweise Befreiung von den Einfuhrabgaben gewährt. Die teilweise Befreiung ist abhängig vom konkreten Veredelungsvorgang und wird nach der Mehrwertmethode berechnet.

Fazit

Dies waren jetzt nur drei Möglichkeiten, wie man Abgaben im internationalen Warenverkehr sparen kann. Diese Zollverkehre sind oftmals auch nur im gehobenen Mittelstand präsent, da dort die Bedeutung des Zollwesens einen höheren Stellenwert beigemessen wird. Dadurch ist der Informationsaustausch und Wissensstand auf einem höheren Niveau und Einsparungspotenziale werden erkannt.

Am Ende ist der Informationsaustausch, bzw. -fluss im Unternehmen – vom Einkauf über das Lager die Produktion, sowie die Buchhaltung und den Vertrieb durchgängig zu führen, damit generelle Entscheidungen über die Vorgehenseise auch im Bereich Zoll und Außenwirtschaft getroffen werden können.

Über den Autor



Jochen Pröckl

ist als Senior Manager Customs & Foreign Trade bei All for One Group AG angestellt. Er verantwortet das Thema Zoll & IT und steht für den Aufbau und die erfolgreiche Entwicklung.

Als ehemaliger Zollbeamter und in verschiedenen leitenden Positionen ist er schon seit Jahrzehnten in den unterschiedlichsten Branchen mit dem Thema Zoll & Außenhandel beschäftigt.

Kontakt:

Tel.: +49 170 98 50 759,

E-Mail: jochen.proeckl@all-for-one.com

Die Checkliste zu diesem Beitrag finden Sie exklusiv online auf www.zoll-export.de/beitraege



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Bestellmöglichkeiten



ZOLL.EXPORT

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen
unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten
zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5687>**